

Bildungsraum Nordwestschweiz: Nochmals gründlich über die Bücher!

Von Bea Fünfschilling

Am 9. August luden die vier Bildungsdirektionen der Kantone AG, BL, BS und SO Delegationen der Berufsverbände und anderer Anspruchsgruppen zu einer Konsultation über den Bildungsraum Nordwestschweiz ein. Zuvor waren an einem ersten Anlass schon die parlamentarischen Kommissionen angehört worden. Diese Symposien sollen auf der **vierkantonalen Ebene** die Grundlagen für eine Überarbeitung der vorliegenden Planung legen. Auf kantonaler Ebene läuft parallel dazu eine breit angelegte Vernehmlassung mit Frist bis zum 24. September 07.

Der LVB begrüsst den Einbezug der Interessengruppen in die angestrebte Zusammenarbeitsplanung der vier Kantone. Er hat am Symposium teilgenommen und seine Haltung deponiert. Er wird seine Vorbehalte und Vorstellungen selbstverständlich auch in der kantonalen Vernehmlassung schriftlich darlegen, ohne aber auf die Suggestivfragen des offiziellen Antwortbogens einzugehen.

Die Rückmeldungen ernst nehmen

Nach der Einführung durch die Regierungsräte im Plenum wurden die Inhalte in Arbeitsgruppen diskutiert. Es zeigte sich, dass die Anstrengungen der Zusammenarbeit grundsätzlich gut geheissen werden, dass aber auch von andern Interessengruppen die vom LVB monierten Problematiken kritisch betrachtet werden. Zusammenfassend ergab sich folgendes Bild, mit dem sich die vier Bildungsdirektionen eingehend auseinandersetzen müssen, wollen sie die Unternehmung nicht zur Farce verkommen lassen:

Gestellte Forderungen, nicht nur vom LVB

- Aufbau auf Gemeinsamkeiten, nicht auf Differenzen
- Priorisierung der Harmonisierung der Bildungsstandards, Lehrpläne und Stundentafeln
- Kostentransparenz
- Keine Gleichschaltung der kantonalen politischen Abläufe
- Langzeitprozess, kein überstürzter Schnellschuss
- Hochstehende Nachqualifikation und Ausbildung der Lehrpersonen
- Berücksichtigung der Wichtigkeit der Stammklassen, Erkennen der Grenzen der Individualisierung
- Erarbeitung von Konzepten für Lernversager

Kritikpunkte, nicht nur vom LVB

- Differenz Frühfremdsprachenstafelung (Aargau E/F, andere Kantone F/E)
- Vorentscheid des Kantons Solothurn bezüglich Struktur der Sekundarstufe I
- Unklarheit der Eingangsstufe
- Fehlende Kostenangaben
- Zu sportliche Terminplanung
- Struktur der Sekundarstufe I: zwei Leistungszüge mit drei Anforderungsniveaus
- Keine klaren Vorstellungen von den Konzepten «Bereichern und Beschleunigen» und «Lernen 21+»

Offene Fragen, nicht nur für den LVB

- Soll der Staatsvertrag eine Absichtserklärung oder eine verbindliche Vereinbarung sein?
- Welche Aufgaben und Kompetenzen kommen der interparlamentarischen Kommission und dem Regierungsausschuss zu, welche den kantonalen Parlamenten und Regierungen?

All das hat der **LVB** schon längst formuliert!

Zusätzlich erwartet er

- **sozialpartnerschaftlich erarbeitete Grundprämissen für die veränderten Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft** und

- einen **Businessplan mit realistischer Budgetierung**. Er lehnt

- die gesamtschulähnliche **Sek. I-Struktur mit zwei Leistungszügen und Abschlüssen auf drei Lernniveaus** klar ab und erachtet

- die völlig ungenügend definierten und nicht evaluierten **Modelle «Lernen 21+»** und **«Bereichern und Beschleunigen»** mit einer prophezeiten Erfolgsquote von 50% als **nicht beschlussreif**.

- Für Schüler und Schülerinnen, denen ein Kantonswechsel zugemutet wird, braucht es ein fundiertes Konzept zum Auffangen der **Lernlücken in den Fremdsprachen**, und

- ein allfälliges **6. Primarschuljahr müsste die Lernleistung der heutigen 1. Sekundarklasse in allen Fächern** erbringen, um das **Lernniveau** mindestens aufrechtzuerhalten.

Der LVB erwartet die Möglichkeit einer direkten Mitsprache in den Planungsgremien, denn sämtliche Massnahmen zur Umsetzung des Bildungsraums NWCH tangieren die arbeitsrechtlichen Bedingungen der Lehrpersonen direkt und in hohem Masse.